

Hygieneregeln zur Durchführung der sportpraktischen Präsenzlehre des Instituts für Sportwissenschaft ab dem 01. Oktober 2021 auf dem SportCAMPUS

Das IfS nimmt die Pandemie sehr ernst – Ziel ist eine verantwortungsvolle Durchführung der sportpraktischen Präsenzlehre unter Einhaltung der niedersächsischen Corona-Verordnung und der Vorgaben der Universitätsleitung. Die Gesundheit unserer Studierenden und Lehrenden hat dabei höchste Priorität. Deshalb wird die sportpraktische Präsenzlehre nur unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Verhaltensregeln ermöglicht, was zu inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen der Lehre führt.

Die nachfolgenden Regeln und Vorgehensweisen werden von allen in der Sportpraxis eingesetzten Lehrenden verbindlich eingehalten.

Im Falle eines sich im Semesterverlauf wesentlich verändernden Infektionsgeschehens wird eine erneute Anpassung dieser Regelungen geprüft werden.

1. Bei auftretenden Covid-19-Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Infizierten in den zurückliegenden 14 Tagen ist das Betreten des SportCAMPUS untersagt. Dies betrifft sowohl Sportstudierende als auch -lehrende.
2. Die Duschen im Altbau werden geöffnet. Wenn möglich, sollte aber Zuhause geduscht werden. Die Duschen im Neubau müssen aufgrund der Lüftungssituation weiterhin geschlossen bleiben. Die Studierenden werden gebeten, umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Körperhygiene nach Möglichkeit zu Hause durchzuführen.
3. Zugang und Verlassen der Sportstätten erfolgen nur für den Zeitraum der Lehre entlang ausgeschilderter Wege („Einbahnstraßen“ ohne Gefahr einer abstandsverletzenden Begegnung). Grundsätzlich gilt ein Rechtsgebot.
 - Beim Betreten des SportCAMPUS ist die Legitimation zum Betreten der Gebäude der LUH, 3G, nachzuweisen. D. h., nur geimpfte, genesene oder getestete Personen haben Zutritt zum SportCAMPUS.
 - Beim Betreten des SportCAMPUS über den Altbau-Eingang müssen sich die Sportstudierenden bei der dortigen Einlasskontrolle veranstaltungsbezogen legitimieren.
 - Der Zugang zu A-, B- und C-Platz sowie zum Neubau 1806 und zum Bootsschuppen erfolgt über den Altbau-Eingang und die Treppe abwärts zum Freigelände. Der Ausgang erfolgt davon getrennt über das östliche Treppenhaus des ZfH-Traktes.
 - Der Zugang zu Halle 1, Halle 2 und der Gymnastikhalle erfolgt über den Altbau-Eingang und die Treppe abwärts durch das Untergeschoss. Der Ausgang erfolgt auf demselben Weg

bis zum unteren Foyer im Altbau, hier das Rechtsgehobot besonders beachten. Danach geht es über das Freigelände zum Ausgang des ZfH-Traktes.

- Der Zugang zu Tanzraum und Budo-Halle erfolgt über den Haupteingang und den EG-Flur des Neubaus 1806. Der Ausgang erfolgt nach Passieren des (Einbahn-)Flures durch das nördliche Treppenhaus des Gebäudes und den dortigen Notausgang – danach geht es über das Freigelände zum Ausgang des ZfH-Traktes.
4. Nach dem Betreten des Gebäudes sowie vor und nach der Lehrveranstaltung ist eine ausgiebige Handhygiene durchzuführen (Händewaschen oder Handdesinfektion). Die Regeln beim Husten und Niesen sind zu beachten. Das Händewaschen ist in den Sanitarräumen Gebäude 1801 (Altbau) und in den Sanitarräumen im Gebäude 1806 (Neubau) möglich: Die Handhygiene erfolgt am Desinfektionsmittelpender am Eingang des Altbaus bzw. in den sanitären Anlagen im Untergeschoss. Eine Handdesinfektion während der Kurse wird durch die Lehrperson zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden.
 5. Die Studierenden und Lehrpersonen müssen grundsätzlich auf den Verkehrsflächen in Universitätsgebäuden einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Auf den Außenflächen des SportCAMPUS ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht erforderlich, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 6. Während der Lehre in den Hallen im Altbau ist für regelmäßige Lüftungspausen zu sorgen. Zwischen direkt aufeinanderfolgenden Veranstaltungen innerhalb der Hallen wird eine Pausenzeit von 15 Minuten zum Lüften veranschlagt. Die Hallen im Neubau besitzen RLT-Anlagen, eine manuelle Lüftung ist nicht vonnöten.
 7. Sämtliche (Sport-)Aktivitäten sind möglichst kontaktarm durchzuführen. Darüber hinaus gelten die Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung zum Sport. Die Lehrenden werden angehalten ggf. veranstaltungs- und lerngruppenbezogene Regelungen zu finden um auch Angehörigen von Risikogruppen die Teilnahme zu ermöglichen.
 8. Die maximale Personenkapazität inklusive der Lehrperson in den Hallen während der sportpraktischen Lehre beträgt 30 + 1 Personen. Eine Ausnahme bildet der Gymnastikraum, hier sind nur 12 Personen erlaubt.
 9. Alle Lehrpersonen führen Anwesenheitslisten. Bei Bedarf können weitere personengebundene Informationen den Veranstaltungslisten in Stud.IP entnommen werden.

Alle Lehrenden werden angehalten, ggf. veranstaltungs- und lerngruppenbezogen engere Regeln für Körperkontakt, Abstand, Verwenden eines Mund-Nase-Schutzes, maximaler Studierendenzahl und Belastungsintensitäten (sowie Anpassungen im Rahmen einer Hallennutzung) zu definieren.